

# **Satzung**

der Gemeinde Süderbrarup

## **Feststellungs- und Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 u. 3 BauGB „Mühlenstraße“**

Für das Gebiet nördlich des Verkehrsweges „Mühlenstraße“, westlich und östlich des Verkehrsweges „Sonnenwinkel“ sowie westlich und östlich des Verkehrsweges „Am Steineck“ in östlicher Ortslage der Gemeinde Süderbrarup

Gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, zuletzt geändert mit Bekanntmachung der Neufassung vom 03. November 2017 (BGBl. I S 3634) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 25.10.2021 folgende Satzung, bestehend aus dem Text und der Planzeichnung, erlassen:

- 1.** Die Satzung gilt für den Bereich, der in der beigefügten Planzeichnung festgesetzt ist.  
Die Planzeichnung ist Bestandteil der Satzung.
- 2.** Die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung richtet sich nach § 34 Abs. 1 ff. BauGB.